

Lehrgangsgebühren und Aufwandsentschädigungen (Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV)

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die Formulierungen gelten jedoch in gleicher Weise für alle Personen, gleich welchen Geschlechts.

Sofern nicht anders angegeben, beträgt jede Lerneinheit (nachstehend: LE) 45 Minuten.

Fahrtkosten

- Die Fahrtkosten für Lehrgangsleiter, Lehrwarte sowie Referenten gelten gemäß der Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV (Reisekostenordnung).

Lehrgangsgebühren

<u>Lizenzausbildung</u>		
40 LE	Grundkurs	170,00 €
100 LE	Lizenz Kinderturnen	425,00 €
80 LE	Trainer C-Lizenz	340,00 €
30 LE	ÜL-B-Lizenz Prävention „Basiskurs“	165,00 €
50 LE	ÜL-B-Prävention Aufbau „Allgemeines Gesundheitstraining“	275,00 €
<u>Lizenzgebühren</u>		
Erstausstellung		kostenlos
Bearbeitung Lizenzverlängerung		kostenlos

<u>Fortbildungslehrgänge, ein- oder mehrtägig</u>		
4 LE	Webinar	25,00 €
4 LE	Präsenz-Fortbildung (Halbtageslehrgang)	37,00 €
5 LE	Fortbildungen	40,00 €
6 LE	Inklusion Fortbildungen	55,00 €
8 LE	Tageslehrgang *	70,00 €
16 LE	Lehrgang mit Übernachtung *	145,00 €

* Fortbildungen in abweichendem Umfang orientieren sich an den vorliegenden Preisen.

Lehrgangsteilnahme bei Nichtmitgliedern

Nichtmitglieder des SHTV können an Lehrgangsmaßnahmen des SHTV unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

- Nichtmitglieder erhalten bei Lizenzlehrgängen und Fortbildungen lediglich eine Teilnahmebestätigung.
- Nichtmitglieder zahlen die doppelte Lehrgangsgebühr.

SHTV-Mitglieder haben grundsätzlich Vorrang, daran ändert auch die Reihenfolge der eingehenden Meldungen nichts. Abweichungen hiervon müssen separat vom Geschäftsführer des SHTV im Rahmen seiner Kompetenzen entschieden werden.

Lehrgangsgebühren und Aufwandsentschädigungen (Anlage L zur Finanz- und Wirtschaftsordnung des SHTV)

Aufwandsentschädigungen / Referierenden Honorar

<u>Lehrgänge</u>		
je LE	Fortbildungen und 1. Lizenzstufe	30,00 €
je LE	2. Lizenzstufe	35,00 €
ab 5 LE	Lehrgangsleitung je Tag	25,00 €
Ausnahmen sind möglich, Entscheidung liegt im Referat Bildung des SHTV. Lehrgangsleiter, Lehrwarte sowie Referenten erhalten freie Verpflegung und Unterkunft.		
<u>Kampfrichter</u>		
Der Einsatz von Kampfrichtern bei Meisterschaften wird gemäß Zeitaufwand und Wettkampfeinsatz honoriert. Über die jeweilige Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet der zuständige Fachausschuss in Abstimmung mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied. Dabei ist grundsätzlich sicherzustellen, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann.		

In den Aufwandsentschädigungen ist das Tagegeld enthalten.